



# Hygiene - Konzept

## Trainings- und Spielbetrieb HSG Osnabrück

### Inhalt

1. Grundsatz .....	1
2. Organisatorische Voraussetzungen.....	1
3. Zutrittsbeschränkungen.....	1
4. „Check In“ – Corona Warn App .....	1
5. Organisatorische Umsetzung .....	1
5.1 Allgemein .....	1
5.1.1 Frischluftzufuhr und Belüftung .....	2
5.1.2 Sportler*innen, Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Offizielle .....	2
5.1.2.1 Teilnahme im Punktspielbetrieb .....	2
5.1.3 Zuschauer (-bereich) bei Sportveranstaltungen .....	2
5.1.3.1 Regelung Zuschauer Sporthallen Gymnasium Wüste und Raspo Sportpark .....	2

### 1. Grundsatz

Die Vorgaben durch die „Niedersächsische Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus<sup>1</sup>“ haben äußerste Priorität. Dieses Konzept dient der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben in den Turnhallen, die die HSG Osnabrück für den Trainings- und Spielbetrieb nutzt.

### 2. Organisatorische Voraussetzungen

Ansprechpersonen (Hygienebeauftragte):

- Fabian Siebert [fabian.siebert@hsg-os.de](mailto:fabian.siebert@hsg-os.de)
- Arno Nieberg [arno.nieberg@hsg-os.de](mailto:arno.nieberg@hsg-os.de)

### 3. Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt zu den Sporthallen richtet sich nach den Verordnungen des Landes Niedersachsen und der Stadt Osnabrück und den damit verbundenen Regelungen, soweit diese im Hygiene- Konzept nicht anders geregelt sind.

### 4. „Check In“ – Corona Warn App

Für einen „Check In“ mit der Corona Warn App stehen an den Eingängen der Sporthallen QR-Codes zur Verfügung, der „Check In“ ist freiwillig.

### 5. Organisatorische Umsetzung

#### 5.1 Allgemein

- Einhaltung der AHA Regeln (*Abstand, Hygiene, Maske*)
- Einhaltung der ausgewiesenen Ein- und Ausgänge für Spieler und Zuschauer an Spieltagen.
- Maskenpflicht im Außenbereich vor den Eingängen zu den Sporthallen.
- Warteschlangen sollen vermieden werden, bilden sich diese z.B. beim Zuschauereinlass oder beim Betreten der Sporthalle, ist der Mindestabstand zu fremden Personen und die Maskenpflicht, auch im Außenbereich, einzuhalten.

<sup>1</sup> <https://www.niedersachsen.de>

- Das Aufeinandertreffen der einzelnen Mannschaften innerhalb der Sporthalle sollte vermeiden werden.
- Duschen und Sanitäranlagen in den Umkleide-Kabinen könne genutzt werden. Abstände und Maskenpflicht, sollen wenn möglich gewahrt werden.
- Sanitäranlagen in den Zuschauerbereichen können unter Einhaltung der ausgehängten Personenbeschränkungen und der AHA Regeln genutzt werden.
- Auf erhöhte Reinigungs- und Desinfektionsintervalle von Kontaktfläche in allen Zuschauer- und Sanitärbereichen wird geachtet.
- Den Anweisungen der Ordner und Offiziellen ist Folge zu leisten, sie üben das Hausrecht aus.
- Die Mannschaften und Sportgruppen und damit die Übungsleiter sind für die Umsetzung der im Hygienekonzept festgelegten Regelungen verantwortlich.

### 5.1.1 Frischluftzufuhr und Belüftung

- In den Sporthallen, insbesondere in den Umkleidekabinen, ist auf eine ausreichende Lüftung zu achten, Fenster, Oberlichter, Türen u.ä. öffnen, wenn es die Wetterlage zulässt.
- Die Kabinentüren sind beim Verlassen der Kabine offen stehen zu lassen.
- In allen Sportanlagen in denen Zugriff auf Lüftungssysteme besteht, sollen diese mit Beginn der Trainings-/ Spieleinheit eingeschaltet und vor dem Verlassen der Halle wieder auszuschaltet werden.

### 5.1.2 Sportler\*innen, Trainer\*innen, Übungsleiter\*innen und Offizielle

- Um Sportler und Zuschauer voneinander zu trennen, sollten, wenn möglich separate Eingänge genutzt werden. Ist eine Trennung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich, gilt auch im Außenbereich die FFP2 Maskenpflicht.
- Die Mannschaften nutzen die ihnen zugewiesenen Kabinen.
- Auf allen Wegen innerhalb der Sporthallen muss eine FFP2 Maske getragen werden. Bei der Sportausübung und im Sitzen muss keine Maske getragen werden.

#### 5.1.2.1 Teilnahme im Punktspielbetrieb

Die Teilnahme am Punktspielbetrieb des HVN und der HRWN richtet sich nach den für den Punktspielbetrieb geltenden Regelungen<sup>2/3</sup> des Verbandes und der Region.

### 5.1.3 Zuschauer (-bereich) bei Sportveranstaltungen

- Um Zuschauer und Sportler voneinander zu trennen, sollten, wenn möglich separate Eingänge genutzt werden. Ist eine Trennung aufgrund baulicher Gegebenheiten nicht möglich, gilt auch im Außenbereich die FFP2 Maskenpflicht.
- Maskenpflicht für Zuschauer, auf allen Wegen und den Sanitäranlagen, am Sitzplatz muss *keine* Maske getragen werden, es wird aber empfohlen.
- Abstände sollten, wenn möglich eingehalten werden, eine Verpflichtung besteht dazu jedoch nicht.

#### 5.1.3.1 Regelung Zuschauer Sporthallen Gymnasium Wüste<sup>4</sup> und Raspo Sportpark<sup>5</sup>

- In den beiden genannten Sporthallen können die Zuschauer nicht vom Spielfeld getrennt werden, da sie auf Bänken direkt neben dem Spielfeld sitzen.
- In den genannten Sporthallen müssen Zuschauer daher, **auch am Sitzplatz**, durchgängig eine FFP2 Maske tragen.

<sup>2</sup> <https://www.hvn-online.com/>

<sup>3</sup> <http://www.hrwn.de/>

<sup>4</sup> Gymnasium Wüste, Kromschröder-Straße, 49080 Osnabrück

<sup>5</sup> Raspo Sportpark, Mercatorstraße 7, 49080 Osnabrück